

Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation Leipzig e. V.

## **Beitragsordnung vom 09.04.2024**

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder mit Stimmrecht (natürliche Personen) und für Fördermitglieder ohne Stimmrecht (natürliche oder juristische Personen) wird von den Mitgliedern selbst festgelegt. Er beträgt mindestens 1 Euro.

(2) Mitglieder können ihren Mitgliedsbeitrag für jedes Jahr neu festlegen. Sie müssen dies nicht gegenüber dem Vorstand erklären; die Zahlung eines selbstgewählten Beitrags genügt als Festlegung.

(3) Eine Reduzierung der Höhe des Mitgliedsbeitrags nach erfolgter Zahlung ist nicht möglich.

(4) Bei Austritt aus dem Verein hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 2 Fälligkeit/Zahlungsweise**

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. Januar des Jahres fällig. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto. Hierbei ist jeweils der Name des Mitglieds anzugeben.

(3) Vereinsmitglieder erhalten per E-Mail eine Mitteilung über fällige Beiträge. Der Vorstand behält sich den Ausschluss von Mitgliedern vor, die trotz zweifacher Erinnerung ihren Mitgliedsbeitrag nicht entrichten. Mahn- oder Versäumnisgebühren werden nicht erhoben.

(4) Die stimmberechtigte Teilnahme an der Mitgliederversammlung setzt die Zahlung des Mitgliedsbeitrags voraus.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 09.04.2024 in Kraft.